

## Für Mensch und Erde: Kolpingwerk fordert Lieferkettengesetz

### Das Kolpingwerk unterstützt die „Initiative Lieferkettengesetz“

Gerade in Zeiten der Corona-Krise zeigt sich, wie verletzlich globale Lieferketten sind. Und die Krise führt uns auf dramatische Weise vor Augen, in welchem Maße Transparenz und Sorgfalt in globalen Lieferketten in unser aller Interesse liegen.

Es geht um nicht weniger als die Achtung von Menschenrechten und die Verhinderung von Umweltschäden. Matthias Knauff, Mitglied im Diözesanvorstand des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster und Vorsitzender des Diözesanfachausschusses „Internationalität und Eine Welt“ hält die „Initiative Lieferkettengesetz“ für ein gutes Instrument, weiterhin auf die Dringlichkeit einer gesetzlichen Regelung aufmerksam zu machen. Schon lange beobachten die Diözesanvorstandsmitglieder aus gesamten Bistum die Problematik. Ohne ein Lieferkettengesetz werde es kaum Verbesserungen für die Menschen am unteren Ende der Produktionskette geben. Der Diözesanvorstand verabschiedete in seiner letzten Sitzung in 2020 dazu ein Statement:

Das Kolpingwerk im DV Münster setzt sich für ein starkes Lieferkettengesetz ein und fordert den Deutschen Bundestag auf, noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetz zu verabschieden, das deutsche und in Deutschland tätige Unternehmen ab 500 Mitarbeitenden verpflichtet, ihren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette gerecht zu werden.

### Signal nach Brüssel

Matthias Knauff: „Es wäre ein Markenstein, wenn ein Lieferkettengesetz für Deutschland als stärkste Wirtschaftsnation der EU verbindlich würde.“ Dies sei ein wichtiges Signal nach Brüssel und könne die Chancen für eine ambitionierte europäische Regelung erhöhen.

Die freiwillige Selbstverpflichtung seitens einiger global agierender Produktions- und Industrieunternehmen sei durchaus ein erster Ansatz. „Durch ein Gesetz allerdings gäbe es Rechtsverbindlichkeit“, so Matthias Knauff, „Wettbewerbsneutralität könnte gewährleistet sowie Verstöße von Zulieferern entdeckt und geahndet werden.“

### Unternehmen in Verantwortung nehmen / Entschädigungen einklagfähig stellen

Darum müsse ein solches Lieferkettengesetz auch Haftungsregeln beinhalten, damit Betroffene von Menschenrechtsverletzungen bei einem Verstoß gegen die Sorgfaltspflichten Entschädigungen von einem deutschen Gericht zugesprochen bekommen können. Zudem könnten auch endlich die Unternehmen und Subunternehmen in die Verantwortung genommen werden.

Der Diözesanvorstand des Kolpingwerkes verweist auf die teils unmenschlichen Arbeitsbedingungen in den Entwicklungs- und Schwellenländern, „unter denen dort die Menschen unsere Konsumgüter produzieren“. „Zusammen mit einer Sensibilisierung der Verbraucher für die Wertigkeit der Produkte müsste es doch möglich sein, von vornherein bei der Gestaltung von Produktionsketten Schäden an Mensch und Natur zu vermeiden.“

Text: Rita Kleinschneider

